

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Halle (Saale)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht 2014

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Kapitalrücklage	4.112.256,35	4.112.256,35
	0,00	0,00	III. Verlustvortrag	-2.920.327,14	-2.073.237,75
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-133.047,27</u>	<u>-847.089,39</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.315.674,67	5.577.732,67		1.083.881,94	1.216.929,21
2. technische Anlagen und Maschinen	555.228,00	607.476,00	B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	5.315.641,83	4.306.393,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.047,00	26.504,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>511.952,10</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Rückstellungen	436.003,38	373.114,41
	<u>6.405.901,77</u>	<u>6.211.712,67</u>	D. VERBINDLICHKEITEN		
	6.405.901,77	6.211.712,67	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.751,72	77.801,96
B. UMLAUFVERMÖGEN			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 220.751,72 (Vj. EUR 77.801,96)		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>504.419,88</u>	<u>566.318,27</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.587,87	45.516,12	- davon aus Steuern		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.437,97</u>	<u>43.576,63</u>	EUR 3.694,68 (Vj. EUR 3.082,65)	725.171,60	644.120,23
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	95.025,84	<u>89.092,75</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 504.419,88 (Vj. EUR 566.318,27)		
- davon aus Steuern EUR 47.527,72 (Vj. EUR 32.426,79)			- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 500.172,23 (Vj. EUR 500.258,35)		
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.061.498,05</u>	<u>240.656,17</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.765,82	1.040,00
	1.156.523,89	329.748,92			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	38,91	135,47			
	<u>7.562.464,57</u>	<u>6.541.597,06</u>		<u>7.562.464,57</u>	<u>6.541.597,06</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	361.392,50	396.485,35
2. sonstige betriebliche Erträge	606.934,10	1.866.896,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-2.577,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	221.855,27	223.484,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>44.252,87</u>	<u>41.310,15</u>
- davon für Altersversorgung EUR 408,00 (Vj: EUR 408,00)	266.108,14	264.794,76
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	333.975,75	500.377,93
- davon gemäß § 253 Abs. 3 EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	488.206,45	2.311.981,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.023,58	72,75
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.619,00 (Vj: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.604,40</u>	<u>1.763,86</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-120.544,56</u>	<u>-812.885,10</u>
10. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>5.536,14</u>
12. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>-5.536,14</u>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-32,84	0,00
14. sonstige Steuern	<u>12.535,55</u>	<u>28.668,15</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-133.047,27</u></u>	<u><u>-847.089,39</u></u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 Euro erfolgte im Jahr des Zugangs eine Sofortabschreibung.

Forderungen und Wertpapiere sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Forderungen

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Einzelwertberichtigung wurde nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 % der Nettoforderungen gebildet.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Einzelwertberichtigung	62.639,00	0,00	-200,11	0,00	62.438,89
Pauschalwertberichtigung	145,00	0,00	0,00	185,20	330,20
Summe	62.784,00	0,00	-200,11	185,20	62.769,09

3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Umsatzsteuerforderungen erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Sonstige transitorische Posten	135,47	-135,47	0,00	38,91	38,91
Summe	135,47	-135,47	0,00	38,91	38,91

3.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Nachfolgend werden die Vorgänge und Werte der einzelnen Sonderposten für Investitionszuschüsse angegeben:

Hochwasserschutz	70.045,74 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Projektnummer 30153338	3.877.224,05 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Vorgangsnummer ZS/2014/06/54115	918.372,04 Euro
Ersatzbeschaffung (AXA-Versicherung)	450.000,00 Euro

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Berichtsjahr:

Vortrag	4.306.393,21 Euro
Auflösung	-259.986,79 Euro
Einstellung	1.269.235,41 Euro
Stand	5.315.641,83 Euro

3.5 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Ver- brauch Euro	Auf- lösung Euro	Zufüh- rung Euro	Abzin- sung Euro	Bestand 31.12. Euro
Prozessrisiken/ Rechtsstreite	336.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336.300,00
Sonstige Kosten	8.323,41	-8.323,41	0,00	42.079,38	0,00	42.079,38
Betriebskosten- erstattungen	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.750,00	-14.936,40	-1.813,60	16.750,00	0,00	16.750,00
Aufbewahrungs- verpflichtungen	6.840,00	0,00	0,00	7.009,00	-1.619,00	12.230,00
Urlaubsgewährung	3.415,00	-3.415,00	0,00	4.164,00	0,00	4.164,00
Berufsgenossenschaft	1.486,00	-1.471,28	-14,72	1.480,00	0,00	1.480,00
Summe	373.114,41	-28.146,09	-1.828,32	94.482,38	-1.619,00	436.003,38

3.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 725.171,60 Euro.

3.7 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen Haftungsverhältnisse aus der Beauftragung zur Leistung Heizung/Sanitär im Rahmen der Wiederherstellung der Kinoton- und Bildbearbeitung in Höhe von 67 T€ sowie bestehende Lieferverträge mit den Stadtwerken zur Medienversorgung (Strom, Wärme und Wasser).

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Nowak geführt.

4.2 Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB 5 Arbeitnehmer (Vorjahr: 4 Arbeitnehmer).

4.3 Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag</u>
Ausleihungen	0,00 Euro
Forderungen	0,00 Euro
Verbindlichkeiten	657.508,65 Euro

4.4 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2014 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Vorsitz: Herr Wolfram Neumann bis 7.03.2014
Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister ab 23.04.2014

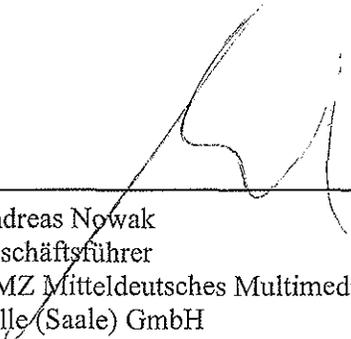
Mitglieder: Herr Claus-Peter Boßmann
Herr Roger Schenkel
Frau Marion Krischok
Herr Tony Loeser
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher
Frau Dr. Ulrike Wünscher
Herr Dr. Matthias Esche bis 15.01.2014
Herr Sven Sund ab 16.01.2014
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber bis 16.07.2014
Herr Prof. Dr. Christian Antz bis 15.05.2014
Herr Steffen Ahrens ab 23.07.2014

Die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 9.849,21 Euro. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Wolfram Neumann, Herr Claus-Peter Boßmann und Herr Tony Loeser verzichteten auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Im Übrigen wird vom Wahlrecht nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Fehlbetrag in Höhe von 133.047,27 Euro des Geschäftsjahres 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 30. April 2015



Andreas Nowak
Geschäftsführer
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum
Halle (Saale) GmbH

Anlagenspiegel 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.770.104,02	3.036,72	0,00	0,00	28.773.140,74	23.192.371,35	265.094,72	0,00	0,00	23.457.466,07	5.315.674,67	5.577.732,67
2. technische Anlagen und Maschinen	699.684,71	0,00	0,00	0,00	699.684,71	92.208,71	52.248,00	0,00	0,00	144.456,71	555.228,00	607.476,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattungen	503.490,70	13.176,03	0,00	0,00	516.666,73	476.986,70	16.633,03	0,00	0,00	493.619,73	23.047,00	26.504,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	511.952,00	0,00	0,00	511.952,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511.952,00	0,00
Summe Sachanlagen	29.973.279,43	528.164,75	0,00	0,00	30.501.444,18	23.761.566,76	333.975,75	0,00	0,00	24.095.542,51	6.405.901,67	6.211.712,67
Gesamtes Anlagevermögen	29.975.399,73	528.164,75	0,00	0,00	30.503.564,48	23.763.687,06	333.975,75	0,00	0,00	24.097.662,81	6.405.901,67	6.211.712,67

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtentwicklung

Das Geschäftsjahr 2014 wurde wesentlich durch Vermietung der noch nutzbaren Flächen (ca. 3.700 m²), die Erarbeitung und Abstimmung eines Konzepts zur „Fortführung des Mitteldeutschen Multimediazentrums“ sowie durch die Neuausrichtung der Gebäudestruktur geprägt. Trotz der Einschränkungen im laufenden Betrieb, welche durch die begonnenen Bauarbeiten verursacht wurden, war es möglich, eine hohe Auslastungsquote bei der Vermietung von Büroeinheiten zu halten. Die Mieter des Gebäudes wurden auf speziellen Informationsversammlungen, schriftlich und per Email über die jeweils aktuelle Planung und die als nächstes anstehenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag in der Planung und Beantragung des ersten Projektabschnittes zum Wiederaufbau des Mitteldeutschen Multimediazentrums. Das Hauptaugenmerk lag in diesem Zusammenhang auf der Wiederherstellung der Kinomischung und der entsprechenden Peripherie. Ebenso wurden die zukünftigen Haustechnikbereiche in die hochwassersichere Ebene 0 (Plateau) geplant.

Zur Bewilligung der zugesagten Fördermittelgeber war es erforderlich, Statik- und Schadensgutachten zu erstellen, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen und Standortfragen zu klären. Die hohe Komplexität der einzelnen Maßnahmen und der enge Zeitrahmen erforderten mehrere Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber und den nachgeordneten Prüfinstanzen.

Der Aufsichtsrat hat in insgesamt vier ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen die Entwicklung des Mitteldeutschen Multimediazentrums begleitet und die Geschäftsführung unterstützt und beraten. Neben Beratungen zu den einzelnen Maßnahmen, wurde das Konzept zur Fortführung des Mitteldeutschen Multimediazentrums verabschiedet.

Der Jahresabschluss 2014 schließt bei einer Bilanzsumme von 7.562.464,57 Euro und mit einem Jahresdefizit von 133.047,27 Euro ab. Als Ursachen für das Jahresdefizit sind die hochwasserschadensbedingt fehlenden Umsätze aus der Kinomischung, der Tiefgagrage, dem Veranstaltungsbereich und der eingeschränkten Vermietung zu benennen. Umsatzerlöse konnten demzufolge nur aus der Vermietung von Büroräumen erzielt werden, die nicht vom Hochwasser betroffen waren. Dieser Situation wurde mit einer konsequenten Kostenreduzierung entgegengetreten.

Das Ergebnis 2014 wird durch den bewilligten Verwaltungskostenzuschuss von 170.000 Euro seitens der Gesellschafterin begünstigt.

Am Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die MMZ Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH fünf Personen. Davon ist eine Mitarbeiterin zu 100 Prozent über die Mitteldeutsche Medienförderung und die Investitionsbank Sachsen – Anhalt kofinanziert und ausschließlich für den Film Commission Service Sachsen-Anhalt tätig. Der seit 01.01.2013 bestehende und ursprünglich auf zwei Jahre befristete Vertrag, wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2015 verlängert. Ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag (01.08.2014 – 31.01.2015) bestand mit einer geringfügig Beschäftigten zur Unterstützung des Projektes science2media. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über Projektmittel.

Das gewährte Gesellschafterdarlehen (Flutsoforthilfe) in Höhe von 500 TEUR konnte bisher nicht zurückgezahlt werden. Grund hierfür ist die im Wirtschaftsplan 2015 ff. aufgezeigte Liquiditätslücke in Höhe von 700 TEUR, bis zur vollständigen Wiederherstellung des MMZ. Eine entsprechende Information erfolgte auf der vierten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft am 11. November 2014.

1.1. Ertragslage

Aufgrund der fehlenden Umsatzsäulen Tiefgarage (Vorjahr 34 TEUR) und Kinomischung (Vorjahr 19 TEUR) beziffert sich der Gesamtumsatz im Jahr 2014 auf 361 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht dies einer Reduzierung von 35 TEUR (Vorjahr 396 TEUR). Dennoch konnten die Umsätze aus der Vermietung von Büroräumen erhöht werden, da die Auslastungsquote höher lag als im Jahr 2013.

Der Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 170 TEUR hat wesentlich zur Sicherung der Gesellschaft beigetragen.

Die Abweichung im Jahresvergleich bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen begründet sich hauptsächlich durch den massiven Hochwasserschaden in 2013, an den technischen Anlagen und die dadurch bedingte Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Durch die Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Vorjahr ergibt sich im Jahr 2014 in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls eine hohe Abweichung.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.047 Euro.

1.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr 2014 erhöht sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 299,2 auf TEUR 79,9 (Vorjahr -219,3 TEUR).

Der Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit (-528 TEUR) lag um 43 TEUR unter dem Vorjahreswert (-571 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um 618,9 TEUR (Vorjahr 650,3 TEUR) auf TEUR 1.269,2 und speist sich aus Einzahlungen von Investitionszuschüssen von TEUR 969,2 (Vorjahr TEUR 0) und Einzahlungen von Versicherungserstattungen von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 150).

Die Zahlungsmittel waren mit 1.062 TEUR gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 820,9 TEUR höher.

Aufgrund des laufenden Verwaltungskostenzuschusses in Höhe von 170 TEUR ist die Gesellschaft in der Lage das laufende operative Geschäft weiter zu gewährleisten. Die Gesellschaft konnte somit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

1.3. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahr 2013 erhöht sich die Bilanzsumme um 1.020 TEUR auf 7.562 TEUR.

Im langfristigen Vermögen erhöhen sich die Sachanlagen im Wesentlichen durch den Wiederaufbau. Investitionen wurden in Höhe von 512 TEUR getätigt, welche hauptsächlich Architekten-, Planungs- und Projektsteuerleistungen für den ersten Projektabschnitt beinhalten.

Im kurzfristigen Vermögen führen die weitere Akontozahlung der Versicherung in Höhe von 300 TEUR und der 1. Mittelabruf „Aufbauhilfe Hochwasser“ zur Erhöhung des Kassenbestandes auf 1.061 TEUR.

Der Rücklagenanteil Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung des Sonderpostens „Aufbauhilfe Hochwasser“ in Höhe von 918 TEUR. Inclusive der Auflösung für bereits geförderte Anlagegüter beträgt der Sonderposten zum Jahresende 5.316 TEUR (Vorjahr 4.306 TEUR).

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (373 TEUR) um 63 TEUR auf 436 TEUR. Insbesondere die Rückstellung für Betriebs- und Nebenkostenerstattungen 2014 sowie die Rückstellungen für sonstige Kosten führen zu dieser Erhöhung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten steigen gegenüber dem Vorjahr (644 TEUR) um 81 TEUR. Grund hierfür ist ein Bescheid über die Erhebung des Straßenausbaubeitrages für die Sanierung der Mansfelder Straße in Höhe von 157.336,42 Euro. Die Gesellschaft hat diesbezüglich einen Erlassantrag bei der Stadt Halle (Saale) gestellt.

2. Nachinvestitionen zur Gebäudeoptimierung und Entlastung der betriebswirtschaftlichen Situation im MMZ

Für die Neuordnung der Räumlichkeiten im MMZ sind die gebäudetechnischen Anlagen entsprechend herzurichten. Hierfür haben die Fachplaner ein technisches Konzept erarbeitet. Die Experten waren angehalten, die neu zu installierende Haustechnik bedarfsorientiert zu konzipieren. Im 1. Projektabschnitt erhält die Kinotonmischung eine autarke Versorgung mit Kälte und Lüftung über das Kubusdach.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, soweit technisch möglich, alle haustechnischen Anlagen aus den, durch das Hochwasser 2013 betroffenen, Untergeschossen zu entfernen und die neuen Installationen in der ehemaligen Cafeteria und den angrenzenden Nebenräumen vorzunehmen. Ergänzend wurde mit dem beauftragten Architekturbüro die räumliche Struktur überarbeitet und angepasst. Im Zuge der Wiederherstellung sollen die Foyer – und Nebenflächen reduziert und die Produktions- bzw. Veranstaltungsflächen konzentriert werden. Zielstellung ist dabei die nachhaltige Reduzierung der Bewirtschaftungskosten.

3. Vermietungsgeschäft

Die Nachfrage nach Büroräumen im Mitteldeutschen Multimediazentrum im Jahr 2014 war wie auch im Vorjahr sehr hoch. Insbesondere die Vermietung von kleinen Büroeinheiten (ca. 20 m²) erfreute sich ungebrochen großer Beliebtheit. Erfreulicherweise konnte die Auslastungsquote trotz der begonnenen Bauarbeiten konstant hoch gehalten werden. Obwohl weiterhin große Teile der vermietbaren Fläche fehlen, stehen dem MMZ aktuell ca. 3.700 m² vermietbare Fläche zur Verfügung. Die durchschnittliche Leerstandsquote im Berichtszeitraum 2014 beträgt 2,1 %.

3.1. Arbeits- und Büroflächen

Büro – und Arbeitsflächen von ca. 3.600 m² stehen aktuell nur in den Obergeschossen des Schwebekörpers und des Kubus zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der reduzierten Fläche, lag die Auslastung im Geschäftsjahr 2014 dennoch bei durchschnittlich 97,9%. Dieser Wert entspricht einer Erhöhung von 5,1 Prozentpunkten gegenüber dem Jahr 2013

(92,8%). Die durchschnittlichen Mieterlöse pro m² konnten gegenüber dem Vorjahr (4,09 Euro) um 0,23 Euro auf 4,32 Euro angehoben werden. Die Steigerungen begründen sich insbesondere durch den Abschluss von Staffelmietverträgen und den ganzjährigen Mietbetrieb (keine Mietminderungen durch Schließung des Zentrums).

3.2. Produktionsbereiche

Im Berichtszeitraum konnten keine Umsätze durch die Vermietung von Studioflächen generiert werden. Sämtliche Studio- und Produktionsflächen waren im Jahr 2014 nicht nutzbar bzw. nach wie vor vom Hochwasser 2013 zerstört. Der Wiederauf- und Umbau der Produktionsbereiche startete im September des Berichtjahres. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Mitte 2015 avisiert.

3.3. Präsentations- und Konferenzräume sowie Foyers und sonstige Bereiche

Der Gesellschaft standen im Jahr 2014 – mit Ausnahme des Panoramasaals (ca. 100 m²) – keine Veranstaltungsräume zur Verfügung. Die übrigen Räume in der Ebene 0 (Plateau) wurden mit der Realisierung des ersten Bauabschnittes umfunktioniert: Der ehemalige Konferenzraum beherbergt künftig diverse Anlagen der Haustechnik. Im ehemaligen Kongresssaal entstehen neue Arbeitsräume und ein Grading-Studio zur Bildbearbeitung. Der Mehrzwecksaal (ehemals Kino) wird ebenfalls umgebaut und dient ferner als Kinomischung (Multifunktionsstudio Bild + Ton).

3.4. Cafeteria

Das Mietverhältnis mit dem ehemaligen Gastronom des Cafe Mat's wurde bereits im Dezember 2013 gelöst. Die Flächen der ehemaligen Cafeteria dienen künftig als hochwassersichere Kälte-, Wärme- und Lüftungszentrale. Aufgrund der Vielzahl von gastronomischen Einrichtungen, im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes, wird beim Wiederaufbau des MMZ auf die Errichtung einer neuen Cafeteria verzichtet. Lediglich der Veranstaltungsbereich erhält einen Vorbereitungsraum für Konferenzen mit gastronomischer Betreuung.

3.5. Tiefgarage im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle

Im Berichtszeitraum konnten keine Umsätze durch den „Betrieb“ der Tiefgarage erzielt werden, da diese infolge des Hochwassers 2013, nach wie vor nicht nutzbar ist. Eine Wiederinbetriebnahme ist erst mit Umsetzung des zweiten Projektabschnitts möglich.

4. Netzwerk- und Projektarbeit

Die Netzwerk- und Projektarbeit im Jahr 2014 war maßgeblich durch die Beteiligung in der science2media Initiative geprägt. Die Gesellschaft übernahm in diesem Zusammenhang vor allem Aufgaben der Koordination, der inhaltlichen Recherche und der Akquise weiterer Partner. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stand zusätzlich eine studentische Aushilfe zur Verfügung, welche zu 100 Prozent über Projektmittel finanziert wurde.

Höhepunkte der Aktivitäten waren ein gemeinsamer Messeauftritt der Gesellschaft auf der „Wissenswerte 2014“ in Magdeburg, die 3. MMZ-Media-Lounge unter dem Motto „Wissenschaft trifft Medien“ auf dem halleschen Weinbergcampus und eine science2media Tour in Halle für ca. 30 Journalisten und Multiplikatoren. Projektpartner waren u.a. die Univations GmbH, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, der Mitteldeutsche Rundfunk, der Verein science2public, das hallesche Fraunhofer Institut, die Stadt Halle und die Martin-Luther Universität.

Am Ende des Berichtjahres zeichnete sich bereits ab, dass die science2media Initiative im Jahr 2015 fortgesetzt wird und entsprechende Folgeprojekte generiert werden konnten.

Durch die Begleitung des Projekts konnte die Gesellschaft ortsansässige Medienunternehmen präsentieren und mit Unteraufträgen beteiligen sowie neue Beziehungen aufbauen. Darüber hinaus konnten kostenintensive Netzwerkevents wie die MMZ Media Lounge vollständig querfinanziert werden.

Neben dem Engagement im science2media Projekt wurde auch die Netzwerk- und Vereinsarbeit fortgesetzt und vertieft. Die Gesellschaft engagiert sich nach wie vor im Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA], in der International Academy of Media and Arts e.V. [IAMA], im Sachsen-Anhalt Medien e.V. [SAM] und dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW]. Darüber hinaus wurden zahlreiche Projekte und Initiativen von Kooperationspartnern wie der Univations GmbH, den Wirtschafts junior en Halle (Saale) e.V., dem Department für Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther Universität Halle - Wittenberg, der Studio Halle GmbH oder des Campus Contact Halle e.V. unterstützt.

II. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

1. Gesamtentwicklung

Im Zuge der Planungen, zum Wiederaufbau des Gebäudes, bietet sich die Möglichkeit diverse Optimierungsmaßnahmen umzusetzen. Die Grundlage dafür sollen sowohl Erkenntnisse aus den letzten sechs Betriebsjahren als auch aktuelle und künftige Entwicklungen in der Medienbranche bilden. In diesem Zusammenhang wurde der Arbeitskreis Medienwirtschaft in Halle (Saale) initiiert. Mitglieder des Gremiums waren Vertreter unterschiedlicher Institutionen und Teilbranchen der Medien- und Kreativwirtschaft in und aus Halle (Saale). Ziel des Arbeitskreises war es, Impulse für eine Konzeption zu geben, welche die inhaltlichen Schwerpunkte der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH definiert. Die Arbeitsgrundlage bildeten bereits gefasste Beschlüsse des Aufsichtsrates der Gesellschaft und des Stadtrates. Darüber hinaus erfuhr das Expertengremium regelmäßige Unterstützung aus dem Arbeitskreis Wirtschaft der Stadt Halle (Saale).

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr ein Konzept „zur Fortführung des MMZ“ erarbeitet, welches am 11. November 2014 durch die Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt wurde. Die wesentlichen Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wiederherstellung des Kinoton- und Bildbearbeitungsstudios bis Mitte 2015
 - o Umsetzung neuester Standard Dolby Atmos Premier als erste Mischung in Deutschland
 - o Möglichkeit der Nutzung der Kinomischung durch Bild- und Tonbearbeitung – somit Auslastungsoptimierung
 - o Konzentration der kompletten Postproduktionskette

- Erweiterung der vermietbaren Fläche, durch Reduktion von Nebenflächen und Schaffung von Ersatzflächen
 - o Bedarfsanpassung und Modernisierung von technischen Anlagen, dadurch Reduzierung der Nebenkosten, sowohl für Mieter als auch für die Gesellschaft
 - o moderate Erhöhung des Kaltmietpreises ohne Steigerung der Gesamtmiete möglich
 - o Schaffung von Probenräumen und Coworkingbereichen

- Erweiterung der Tiefgaragenkapazität
 - o Schaffung von ca. 20 zusätzlichen Stellplätzen für PKW
 - o Schaffung von Stellplätzen für Krafträder

- Optimierung des Veranstaltungskonzeptes
 - o Erweiterung auf eine Kapazität von bis zu 300 Personen
 - o Flexible Raumgestaltung durch mobile Wände
 - o Konzentration im ersten Untergeschoss mit Zugang zur Außenfläche an der Saale
 - o Nutzung der positiven Effekte durch innerstädtischen Bootsanleger
 - o Kooperation mit Hotels, Händelhalle und weiteren Partnern

Als unterstützende Funktionen wird die Gesellschaft auch weiterhin die Vernetzung von strategischen Partnern und die Bildung von Allianzen unterstützen. Dazu gehören auch die Existenzgründerberatung und das Herstellen von Erstkontakten. Zusätzlich wird die Projektarbeit weiter mit dem Ziel betrieben, das MMZ und den Standort Halle (Saale) langfristig als erfolgreichen Medienstandort zu etablieren und zu stabilisieren.

2. Vermietungsgeschäft

Mit einer Fokussierung auf die Teilbranchen Filmwirtschaft, Software- Online- Segment und Grafik- und Kommunikationsdesign, wird das Mitteldeutschen Multimediazentrum sein Profil weiter schärfen und insbesondere den Wachstumsbranchen den notwendigen Raum zur Entwicklung geben. Der Schwerpunkt in der Vermietung wird weiterhin darin liegen, den Bedarf an kleinteiligen Büroflächen von ca. 20 m² zu decken. In diesem Zusammenhang sind nach wie vor die Förderrichtlinien der Europäischen Union zu beachten. Diese sehen vor, dass die Vermietungsdauer auf höchstens acht Jahre begrenzt ist. Demnach werden auch in den kommenden Jahren weitere Mieter das Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle verlassen müssen. Allerdings wurden hier seitens des Fördermittelgebers die Restriktionen gelockert, sodass eine längere Mietdauer unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Entsprechende Anträge werden in Abstimmung mit den Mietern bei der Investitionsbank Sachsen – Anhalt eingereicht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung der Filmförderung in Mitteldeutschland, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Auslastung der Postproduktionsbereiche im MMZ hat.

3. Bewirtschaftung der Immobilie

Die Themen Hochwasserschutz, Wiederherstellung der Infrastruktur und Optimierung des Geschäftsbetriebes werden in den kommenden Jahren weiterhin eine zentrale Rolle für das Mitteldeutsche Multimediazentrum spielen und somit auch einen großen Einfluss auf die Wiederherstellung der Immobilie haben. Durch die Um- und Wiederaufbaumaßnahmen können zahlreiche Optimierungen und Modernisierungen realisiert werden, die sich künftig

positiv auf die Bewirtschaftungskosten auswirken sollten.

Durch die verstärkte Einbindung in den Konzern Stadt ergeben sich zudem Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte, von denen die Gesellschaft ebenfalls profitieren kann. Vorgegebenes Ziel ist es, die Immobilie künftig ohne städtische Zuschüsse bewirtschaften zu können.

4. Aus der Investitionstätigkeit resultierende betriebswirtschaftliche Risiken

Risiken aus schwebenden und laufenden Verfahren

Der seit 2008 anhängige Rechtsstreit mit dem Architektenbüro ist bisher nicht durch das Gericht entschieden wurden.

Das klagende Architektenbüro fordert nach nochmaliger Korrektur (Juni 2012), eine Schlusszahlung in Höhe von nunmehr 527.462 Euro zzgl. acht Prozentpunkte Zinsen über dem Basiszinssatz, seit dem 10. November 2006. Die MMZ Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH geht, nach intensiver Prüfung der Resthonoraransprüche des Architekten, weiterhin von einer Überzahlung in Höhe von 245.000 Euro aus. Konsequenterweise hat die Gesellschaft diese Ansprüche widerklagend geltend gemacht. Ende Februar 2014 wurde hierzu das 3. Nachtragsgutachten vom gerichtlich bestellten Gutachter vorgelegt. Da hieraus keine weiteren neuen Erkenntnisse vorlagen, wurde eine nochmalige Prüfung und Bewertung durch die Obermeyer Projekt Management GmbH nicht beauftragt. Es bleibt ferner die richterliche Entscheidung abzuwarten.

Die Widerklage wurde bereits im Dezember 2011, um die Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 204.739,77 nebst Zinsen und Rechtsanwaltskosten, aus dem selbstständigen Beweissicherungsverfahren, in Bezug auf die mangelhaften Kippfenster im Gebäudeteil Schwebekörper, ergänzt. Der gerichtlich bestellte Gutachter hatte Anfang 2013 das 3. Nachtragsgutachten vorgelegt. Weitere Fragen konnten zum Anhörungstermin des Sachverständigen am 18. Juli 2013 beantwortet werden. Der Sachverständige war mit Termin 30.04.2014 angehalten, die erörterten Fragestellungen nochmals schriftlich festzuhalten. Aufgrund einer schweren und langen Erkrankung des Sachverständigen liegt zum Berichtszeitpunkt noch keine Beantwortung der Fragen vor.

Die Verfahrensgesamtdauer lässt sich insgesamt nach Einschätzung der Rechtsvertretung nicht absehen. Ebenso sind Verhandlungen zu einem möglichen Vergleich bisher nicht zustande gekommen.

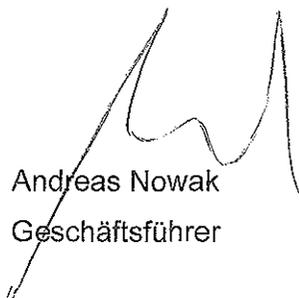
Straßenausbaubeitrag Mansfelder Straße

Am 12. Mai 2014 ging ein Bescheid des Straßen- und Tiefbauamts der Stadt Halle (Saale) ein, in welchem die Gesellschaft aufgefordert wurde einen Straßenausbaubeitrag, für den „Ausbau der Verkehrsanlage Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Ankerstraße“, in Höhe von 157.336,42 EUR zu zahlen. Die Gesellschaft verfügt über keine Rücklagen, um diese Kosten zu übernehmen. Daher wurde am 22. Mai 2014 ein Antrag auf Erlass der Beitragsschuld gestellt. Am 10. Juni 2014 wurde seitens Fachbereichs Bauen der Stadt Halle (Saale) mitgeteilt, dass der Erlassantrag eingegangen sei und derzeit geprüft werde. Am Ende des Berichtszeitraumes lagen keine neuen Erkenntnisse zum Stand des Prüfverfahrens vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über den Vorgang informiert worden.

III. Besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ereignet.

Halle (Saale), den 30. April 2015



Andreas Nowak
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 30. April 2015

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massent- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.